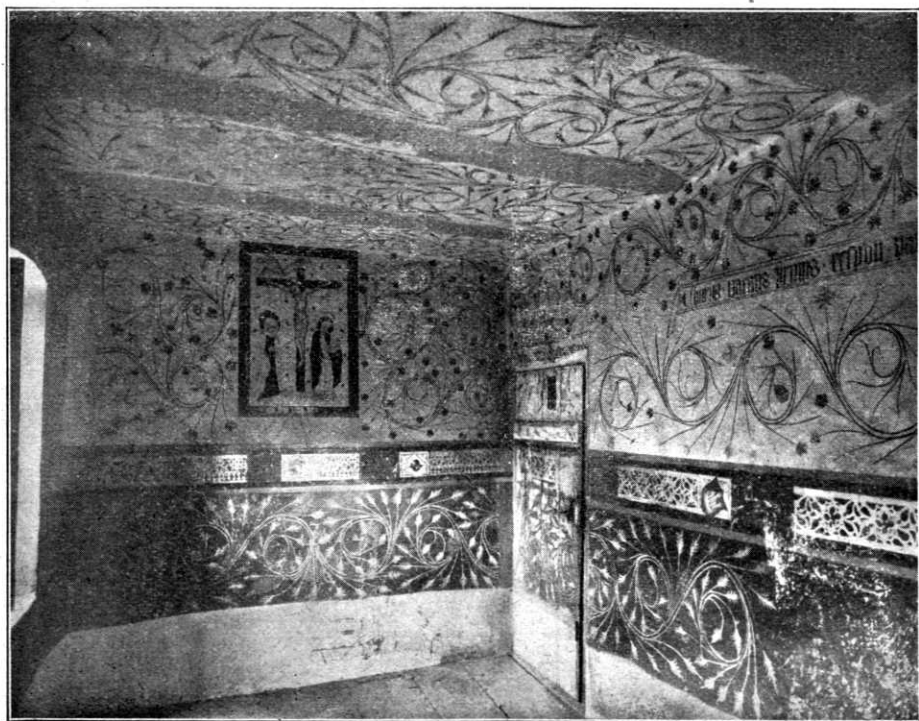


ein weit gehaltvolleres Band um alle; und das war das Bewußtsein, zu einer großen Familie zu gehören, deren Ehre auch die des einzelnen war. Und wer vom rechten Wege abwich, der entehrte nicht nur sich selbst, sondern auch noch obendrein die Zunft. Über die Ehre der Zunft wachten Meister und Gesellen, ja selbst der letzte Lehrjunge mit ängstlicher Strenge. Einer für alle, aber auch alle für einen, war der Wahlspruch, und streng wurde er innegehalten. Und weil darum ein jeder im anderen sich selber ehrte, war die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei weitem nicht so groß wie

oder Gilden in Frisklar, die von Bedeutung waren: die Brauer, die Michelsbrüder, die Bäcker, die Schneider, die Schuster, die Schmiede, die Leinweber, die Metzger, die Krämer und die Wollweber; zu ihnen kommt um das Jahr 1470 noch die Gilde der Böttcher und Zimmerleute. Jede Gilde war ähnlich dem Ritterorden des Mittelalters gegliedert. Ihre Mitglieder stiegen aus Lehrlingen zu Gesellen, die Gesellen aber zu Meistern empor. Wer die Meisterschaft erlangte, hatte, wie die Ritter, seinen Eid auf die Statuten abzulegen. Wie die Stadt von zwei „Burgemeistern“ regiert



Frisklarer Dom. Musikzimmer.

Photograph Eberth-Kassel.

heute, wo das alte ehrbare Handwerk teils schon verschwunden, teils im Aussterben begriffen ist und mehr und mehr dem unpersönlichen Fabrik- und Maschinenbetrieb das Feld räumen muß. Die alte Zunft gliederte sich, wie auch heute noch, in Meister, Gesellen und Lehrlinge, nur waren die Grenzen zum Teil schärfer umrissen. Manch alt überkommener Brauch fand sich noch vor, ich erinnere nur an die Zunftlade, die von allen Zunftmitgliedern heilig gehalten wurde, Bräuche, für die unsere heutige, leichtlebige Zeit nur noch wenig Verständnis aufbringt.

Um das Jahr 1453 finden sich zehn Zünfte

wurde, so leiteten die Zunft zwei „Zunftmeister“, deren zweiter, entsprechend den geistlichen Stiften „Decan“ oder „Dechen“ hieß. Ein Knecht besorgte die niederen Dienste. Jede Zunft hatte ihre eigene Kasse, in die die Eintritts- und Strafgelder flossen. Da jede Zunft ein Glied der städtischen Gemeinde bildete, so mußte der, der die Meisterschaft erlangen wollte, zuvor Bürger sein oder es doch vorher werden. Jeder Gewerbetreibende war verpflichtet, Mitglied der betreffenden Zunft zu sein. Ohne Zunftzugehörigkeit konnte er kein Gewerbe ausüben. Die Zunft überwachte seine Tätigkeit, die Güte seiner Produkte und deren Absatz.